

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

230 (23.6.1904) II. Beilage



# II. Beilage zu Nr. 230 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Juni 1904.

(Fortsetzung aus der I. Beilage.)

Geh. Rat Dr. Reinhard: Ich bin dem Herrn Vorredner zu lebhaftem Dank verpflichtet für die wohlwollende Gefinnung, die er der forstlichen Jugend entgegenbringt. Er hat seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die besprochene Denkschrift zu spät eingelaufen sei und daß deshalb die darin vorgetragene Wünsche nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die verspätete Einreichung stand aber der Erfüllung der Wünsche keineswegs im Wege, denn das Material, das die Denkschrift enthielt, ist uns natürlich längst bekannt. Als das Budget aufgestellt wurde, hat eine Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister stattgefunden, ob es möglich sei, die Zahl der Forstassessorstellen zu erhöhen. Mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage hat der Herr Finanzminister dies aber damals abgelehnt und wir mußten uns daher darauf beschränken, eine Verbesserung der Lage der Forstpraktikanten wenigstens in der Weise herbeizuführen, daß die Zahl der budgetmäßigen Praktikanten von 40 auf 50 erhöht worden ist. Wir haben jetzt nur noch 8 Praktikanten, die zwar gegen Bezahlung verwendet, aber nicht budgetmäßig sind. Nicht verwendet sind nur die Praktikanten, die sich im Biennium befinden.

Man hat davon gesprochen, daß ein zu starker Zugang zum Forststudium stattgefunden habe und deshalb die Avancementsverhältnisse ungünstig seien. Da wir aber alle Praktikanten verwendet haben, die sich nicht mehr in der Vorbereitungszeit befinden, und eine Verwendung natürlich nur im Falle dienstlichen Bedürfnisses stattfindet, haben wir keinen Anlaß, uns über zu starken Zudrang zu beschweren. Für die Folge kann sich dies allerdings anders gestalten. Wie wir hören, sind einige starke Jahrgänge im Anrücken. Unser Abgang beträgt 4,5 bis 5. Höher sollte auch der regelmäßige Zugang nicht sein. Da wir in diesem Jahre in der Lage waren, eine größere Anzahl von Assessorstellen im Budget vorzusehen, so werden wir unsere Anträge, die wir im vorigen Jahre schon stellten, bei Aufstellung des nächsten Budgets wiederholen, und es wird wohl von der allgemeinen Finanzlage abhängen, ob wir den Forstpraktikanten auf dem Wege, den sie ins Auge gefaßt haben, helfen können. Es würde auch eine wesentliche Verbesserung der Lage unserer jungen Forstbeamten bedeuten, wenn eine größere Zahl von Forstamtsvorstandstellen neu geschaffen werden könnte. Doch können derartige Organisationsänderungen nur eintreten, wenn das dienstliche Bedürfnis es erheischt. Wollte man sich hierbei von der Rücksicht auf die Verbesserung der Avancementsverhältnisse leiten lassen, so würde man in eine Schraube ohne Ende geraten. Es würde dann natürlich ein noch stärkerer Zudrang stattfinden, als er schon besteht und in einigen Jahren wäre man wiederum dann in der unangenehmen Lage, in der man sich jetzt befindet.

Der Herr Vorredner hat auch darauf hingewiesen, ob es vielleicht nützlich wäre, den Zudrang zum forstlichen Beruf etwas einzuschränken. Ich möchte wiederholt darauf hinweisen, daß wir hierzu bisher keinen Anlaß hatten. Alle nicht im Biennium befindlichen Praktikanten sind ja zurzeit infolge der steigenden Nachfrage nach Forstamtsgehilfen verwendet. Wir sind übrigens zurzeit mit der Revision der Prüfungsbestimmungen beschäftigt, wobei wir eine Verschärfung der Anforderungen, insbesondere auch die Einführung eines zweiten, nach dem Biennium zurückzulegenden Staatsexamens erstreben. Erfolgt die Revision in dieser Richtung, so wird dies den Zugang zum forstlichen Berufe wohl etwas einschränken.

Geh. Hofrat Dr. Buchl: In dem diesmaligen Staatsvoranschlag fehlt eine Anforderung für das Heidelberger Schloss; nachdem aber eine Stellungnahme der Großh. Staatsregierung in einer Zuschrift an die Hofe Zweite Kammer vorliegt, und nachdem in dem anderen Hofen Saale über diese wichtige Angelegenheit verhandelt worden ist, sei es gestattet, hier einige kurze Bemerkungen zu machen. Es ist selbstverständlich heute nicht der Zeitpunkt, um diese ganz außerordentlich bedeutsame Frage aufzurollen, und so will ich mich auf möglichst knappe Andeutungen beschränken.

Das Heidelberger Schloss ist in der letzten Zeit, namentlich seit den letzten 20 Jahren, der Gegenstand wiederholter Verhandlungen gewesen, und aus den äußeren Vorgängen sei der Zusammentritt dreier Kommissionen zur Begutachtung der einschlägigen Fragen hervorgehoben. Die eine Kommission war einberufen im Jahre 1891. Ihr gehörte eine Anzahl ganz hervorragender deutscher Architekten und Kunstverständiger an, und die in Heidelberg zusammengetretenen Mitglieder, unter denen nur Essenwein und Egler und Thiersch genannt seien, kamen zu dem einstimmigen Beschluß, daß die gänzliche oder teilweise Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses nicht in Betracht komme. Ein Kommissionsmitglied, das am Erscheinen verhindert gewesen war — Hase aus Hannover — hatte sich in seinem Gutachten auf einen andern Standpunkt gestellt.

Im Jahre 1901 tagte sodann eine andere Kommission unter dem Vorsitz des Herrn Finanzministers Dr. Buchenberger, bei der es zu einer Abstimmung nicht kam, sondern bei der nur ein reger Meinungsaustrausch stattfand

und die damals in ihrer Mehrheit der Meinung war, daß der Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses ganz oder teilweise in Betracht zu ziehen sei.

Im April des Jahres 1902 wurde abermals eine Kommission einberufen. Es war damals seitens der Großherzoglichen Regierung in dankenswerter Weise dem Schlossverein die Möglichkeit gegeben worden, zu dieser Kommission einen Sachverständigen vorzuschlagen, und es war die sehr begreifliche Direktive erteilt worden, daß der Vorschlag sich auf eine Persönlichkeit richten solle, die in dem Streit der Meinungen noch nicht eine bestimmte Stellung nach außen hin eingenommen habe. Herr Geh. Oberbaurat Eggert aus Berlin, der von uns vorgeschlagen wurde, gehörte dann dieser Kommission an, und unterbreitete ihr einen bestimmten Vorschlag zu einer Sicherung des Otto Heinrichsbau durch eine Verfestigung. Sein Vorschlag fand unter den Kommissionsmitgliedern nur bei Professor Fischer-Stuttgart Billigung, während die übrigen Kommissionsmitglieder, — darunter Herr Professor Bluntzschli-Zürich, — sich diesem Vorschlag gegenüber ablehnend verhielten. Eggert wurde dann aufgefordert, ein Projekt auszuarbeiten. Er reichte es der Großh. Staatsregierung ein, und die Staatsregierung ließ es dann ihrerseits weiter begutachten. Es war selbstverständlich, daß bei einer so bedeutsamen Frage, die die Kunstfreunde von ganz Deutschland und außerhalb Deutschlands lebhaft beschäftigt, mannigfache Ansichten zutage traten. Der Heidelberger Schlossverein hat versucht, eine möglichst vollständige Zusammenstellung dieser Meinungen zu veranstalten. Die betreffende Sammlung enthält über 300 Namen, mit deren Aufzählung ich aber das Hohe Haus nicht in Anspruch nehmen will. Die Wortführer lassen sich in gewisse Gruppen unterbringen, und es läßt sich eine Partei bezeichnen, als die Partei der Freunde des Wiederaufbaues, namentlich des Otto Heinrichsbau. Für sie sind hauptsächlich wohl zweierlei Gesichtspunkte maßgebend gewesen, von denen der eine vielleicht in der Deffektivität mehr betont wurde, als der andere, obgleich der zweite gelegentlich auch in freimütig offener Weise zur Aeußerung kam. Der eine dieser Gesichtspunkte war der, daß der Wiederaufbau des Otto Heinrichsbau das einzige Mittel sei zur Erhaltung des Baues. Der zweite Gesichtspunkt war der, daß, wenn man den Otto Heinrichsbau neu herstelle, etwas viel Schöneres entstehe, als der gegenwärtige Zustand. Diesen Freunden und Befürwortern der Wiederherstellung, zu denen unter anderem Koch, Seitz und Professor Rahel gehörten, standen die Gegner der Wiederherstellung gegenüber. Man hat diese Gegner — wir leben ja in einer Zeit, in der man gewohnt ist, alles mit Schlagwörtern abzutun — mit der Bezeichnung Ruinenschwärmer belegt. Nun beruht der besonders großartige und unvergleichliche Reiz des Heidelberger Schlosses allerdings zum Teil auf der Verbindung von erhaltenen Teilen mit Ruinen, und vielleicht ist dem Ruinencharakter und der Ruinen Schönheit des Schlosses in den letzten Jahrzehnten gelegentlich Eintrag getan worden, der vielleicht nicht gerade nötig war, so zum Beispiel durch Vernichtung der Vegetation an den für die Architektur minder wertvollen Teilen. Wer sich erinnert, wie die Westseite — vom Stückgarten aus — vor 15 Jahren ausgesehen hat, und wie sie jetzt ansieht, der wird unbedenklich das frühere Bild dem jetzigen vorziehen.

Zu den Ruinen des Schlosses gehört unter anderem auch der gläserne Saalbau. Bei diesem gläsernen Saalbau erscheint es als das wünschenswerteste, daß er, da er keinerlei irgend weitere architektonische Bedeutung besitzt, nicht etwa wieder aufgebaut wird, sondern als Ruine erhalten bleibt. Er bildet einen außerordentlich wirksamen Gegensatz zum Friedrichsbau. Es würde das Bild sehr beeinträchtigen, wenn man hier an einen Wiederaufbau denken wollte. Dagegen ist die Ruinenschwärmerei nicht etwa so weit gegangen, daß man den Otto Heinrichsbau lediglich deshalb so besonders schön fand, weil er nicht unverändert erhalten ist, sondern weil er als Ruine dasteht. Es mag allerdings dahingestellt bleiben, ob seiner Zeit, als noch die Giebel des Otto Heinrichsbau dastanden, der Bau schöner wirkte, als jetzt ohne Giebel; es haben aber die Untersuchungen der neueren Zeit es als recht fraglich erscheinen lassen, ob diese Giebel, die aus verschiedenen Formen überliefert sind, schon bei dem ursprünglichen Plan vorgesehen waren oder ob sie nicht spätere Zutaten gewesen sind. Wenn die Wiederherstellung des Otto Heinrichsbau bekämpft wurde und bekämpft wird, so war dabei der ausschlaggebende Gesichtspunkt der, daß man in einer Wiederherstellung des Otto Heinrichsbau nicht dessen Erhaltung erblickt, sondern die Vernichtung des gegenwärtigen Baues fürchtete. Die Gegner des Wiederaufbaues können sich auf eine ganze Anzahl geschichtlicher Erfahrungen berufen.

Was ist im Laufe der Zeit nicht alles restauriert worden, und was ist damit ausgerichtet worden? Zur Zeit der Barockkunst, wo man viel baute, war man davon durchdrungen, daß es nichts schöneres gibt, als einen Barockbau, eine Barockkirche, und dieser Vorstellung ist schon eine Anzahl der denkwürdigsten Kirchen zum Opfer gefallen. Es ließe sich anführen eine große Anzahl der wichtigsten Klosterkirchen, ich erinnere weiter beispielsweise

unter anderen an den Dom in Ravenna, an den Lateran in Rom. Im vorigen Jahrhundert restaurierte man unter dem Gesichtspunkte der Stilreinigung namentlich an gotischen Kirchen; ich erinnere an die Frauenkirche in München, wo man alles entfernte, was später hineingekommen war. Man braucht sich nur umzusehen in dem Nationalmuseum in München, das eine ganze Anzahl der wertvollsten Schätze einer solchen stilgemäßen Restaurierung verdankt. Man kann außerordentlich froh sein, wenn diese kostbaren Güter — es handelt sich unter anderen um kostbare Schmiedearbeiten — mindestens nur aus den Kirchen, in solche staatlichen Sammlungen gewandert sind. Leider sind sie auch sehr oft ins Ausland gewandert oder verschleppt worden und so wurde eine wesentliche Schmälerung unseres Kunstbesitzes auf dem Wege der Restaurierung herbeigeführt. Was die Skulptur angeht, so wurde früher restauriert, ergänzt und überarbeitet. Einer der ersten Kenner der griechischen Kunst, Professor Jurtmängler, hat nicht genug zu klagen über derartiges Ueberarbeiten der betreffenden Statuen, denen ein wesentlicher Teil ihres Reizes und ihres Wertes für die ganze Kunstgeschichte dadurch entzogen worden ist. Bei den Bildern half man mit Uebermalen. In unserer Zeit war man bestrebt, die Uebermalungen zu beseitigen. Man hat besonders auf der jetzigen Höhe der Kunst des Bilderrestaurierens, wobei man möglichst schonend verfährt, es sehr weit gebracht, und man hat eine ganze Anzahl von Uebermalungen beseitigt. Es ist außerordentlich erfreulich, wenn der betreffende Restaurator sich nur auf das Uebermalen beschränkt hat, und wenn er nicht, wie es nur zu oft vorkam, das Bild, ehe er es übermalte, vollständig verputzte, so daß das ursprüngliche Original bei dieser Restaurierung mehr oder weniger vernichtet worden war.

Das sind Bedenken, die sich aus der Geschichte der Restaurierung für die Gegner des Wiederaufbaues des Otto Heinrichsbau ergaben. Es liegt aber noch ein anderes Beispiel vor, das bedenklich stimmen kann, und das leider auch in diesem Hofen Hause angeführt werden muß. Es ist dies nämlich die Renovierung des Friedrichsbau. Bei dieser Erneuerung des Friedrichsbau ist gewiß mit einem außerordentlich hohen Maße von Sorgfalt, Fleiß und Eifer verfahren worden. Man hat das Beste getan, was man irgendwie tun konnte. Es hat auch die Großherzogliche Staatsregierung kein Mittel gescheut, und doch glaube ich nicht, daß das Ergebnis ein für jedermann befriedigendes ist. Wenn nun dieses Ergebnis nicht befriedigend ist und jedenfalls von vielen nicht gepriesen werden wird, so hängt dies eben an der ganzen Aufgabe, die nicht zu bewältigen war. Es ist eben auch hier in der Hauptsache erreicht worden, daß anstelle des Originals größtenteils eine Kopie getreten ist, die nicht imstande ist, das Original zu ersetzen. Es ist entweder eine möglichst getreue Kopie, dann macht sie einen mehr oder weniger leblosen Eindruck und wirkt als unfreie Nachahmung; oder es ist keine getreue Kopie, dann ist es eben etwas anderes, als die Vorlage. Zu der zweiten Klasse gehört eine Anzahl interessanter Bilder von Rubens. Rubens hat ziemlich viel kopiert, unter anderen nach Bildern von Tizian. Eine derartige Kopie ist ein außerordentlich interessantes Kunstwerk, aber nichts weniger als ein vollständig getreues Bild des Originals, vielmehr belebt von dem Genie und dem großen Geiste des flämischen Malers, der ihr feinen Stilcharakter aufgeprägt hat.

Diese Bedenken tauchen lebhaft auf, wenn man bedenkt, daß der Otto Heinrichsbau in der Art des Friedrichsbau behandelt werden sollte. Nun hat in der betreffenden Frage die Großherzogliche Regierung, wie ich vorhin bereits erwähnte, in folgender Weise Stellung genommen.

Sie führt aus: „Durch das Obergutachten der Ministerialkommission ist die bautechnische Frage, ob der Otto Heinrichsbau in seiner gegenwärtigen Gestalt erhalten werden kann, zum Abschluß gebracht. Die Frage ist verneint worden und nunmehr für die Großherzogliche Regierung erledigt. Das einzige Mittel zur Erhaltung des Baues bildet nach dem Urteil der Sachverständigen die Aufbringung eines Daches, verbunden mit dem inneren Ausbau.“

Es sollen zunächst Studien angestellt werden, in welcher Weise die Ueberdachung des Otto Heinrichsbau auszuführen sein wird. Die Großherzogliche Regierung ist zu dieser Stellungnahme gelangt einmal auf Grund der Verhandlungen der Kommission vom Jahre 1902, in der ein einziges bestimmtes Projekt von Herrn Geh. Oberbaurat Eggert vorgelegt war. Dieses Gutachten wurde weiter begutachtet durch eine Anzahl Sachverständiger, zu welchen auch Professor Bluntzschli gehörte, der bei den Verhandlungen in der Kommission bereits die Vorschläge des Herrn Geh. Oberbaurat Eggert bekämpft hat, es gehörten weiter dahin die Herren Koch und Seitz, die, wenn man die Verhandlungen durchgeht, stets als besonders bewußte und überzeugte Vertreter des Wiederaufbaues mindestens beim Otto Heinrichsbau auftraten, und es gehörte außerdem dahin Professor Rahel. Letzterer hat gleichfalls — das Nähere ist aus der Zusammenstellung des Schlossvereins zu ersehen — sich im Sinne der Wiederherstellung des Baues geäußert. Deutschland hat nun das Glück, über einen ganz vorzüglichen, unlauteren Einflüssen durch-



aus unzugänglichen Richterstand zu verfügen. Und dennoch schreibt die Prozedurordnung vor, daß ein Richter in bestimmten Fällen kraft Gesetzes ausgeschlossen sei, und in anderen Fällen wegen Befangenheit seitens der Parteien abgelehnt werden kann. Und was für die Richter gilt, gilt auch für die Sachverständigen. Es kann die Ueberzeugung der betreffenden Herren Gutachter vollständig unangefochten bleiben; aber es kann die Frage aufgeworfen werden, ob gerade sie in der Lage waren, ein von jedem subjektiven Empfinden freies Gutachten in einer solchen Sache abzugeben. Ich habe einzelne Herren Gutachter genannt, die früher schon in der Sache sich geäußert hatten. Dann ist ein weiteres Gutachten von Herrn Meckel erhoben worden. Die Schlusssätze dieses Gutachtens lauten:

„Das Ziel des Architektur- und Kunstwerkes ist die Vollendung, nicht die Ruine; von der durchaus notwendigen Restaurierung der Pfeiler und des Mauerwerkes des Otto Heinrichsbau bis zur Erstellung einer demselben entsprechenden Bedachung und Befensterung, der einzigen Gewähr für die dauernde Erhaltung desselben, ist nur ein Schritt; der zweite: die Wiederrichtung des prächtigen Palastbaues. Was am Friedrichsbau so glücklich begonnen wurde, ruft im Otto Heinrichsbau nach der Fortsetzung. Nur durch seinen Ausbau wird das einstige, prächtige Architekturbild des Heidelberger Schlosshofes wiedergewonnen, ein Bild, unvergleichlich schöner, als die schönste Ruine.“

Hier tritt das Empfinden des Gutachters in ganz unabweisbarer Weise zutage.

Es ist dann ein letztes Gutachten erhoben worden bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, welches nicht zu der ablehnenden Auffassung der anderen Gutachter gelangt ist, sondern das betreffende Projekt für ausführbar hält, allerdings auch einige Änderungen, namentlich die Verstärkung der betreffenden Konstruktion für geboten erachtet.

Dies ist der gegenwärtige Stand der Sache. Ich bin zurzeit nicht berufen, irgend welchen genauen, besonderen Vorschlag hier zu machen, und vielleicht der Großherzoglichen Staatsregierung ein Programm vorzulegen, wie etwa weiter verfahren werden soll. Ich will mit einigen kurzen Bemerkungen schließen:

Ich möchte vor allen Dingen wiederholt darauf hinweisen, daß diese Begutachtung doch vielleicht etwas einseitig ausgefallen ist, und es erscheint mir als dringend wünschenswert, daß weitere Stimmen über die betreffenden Fragen gehört werden, und es stehen ja vorzügliche Sachverständige im Lande Baden zu Gebote. Es möge genügen, um hier in Karlsruhe zu bleiben — Heidelberg könnte vielleicht als partiell abgelehnt werden — zum Beispiel die Namen zu nennen: Durm, Kircher, Warth, Deichhäuser, der als Professor der Kunstgeschichte sich mit dem Heidelberger Schloß viel beschäftigt hat, und der auch die Vorbildung als Baumeister durchgemacht hat.

Die Großherzogliche Staatsregierung kann des wärmsten Dankes und der lebhaftesten Anerkennung sicher sein, wenn sie in der Fürsorge für das Heidelberger Schloß, der sie sich bisher mit außerordentlich hoch anzuerkennendem Eifer gewidmet hat, auch weiter fortfährt, aber in der Fürsorge zum Zweck der Erhaltung. Wenn statt der Erhaltung der Wiederaufbau und damit die Zerstörung des jetzigen Originals angestrebt werden sollte, dann wird sich — dessen bin ich überzeugt — gerade bei einer Anzahl der wärmsten Freunde und der genauesten Kenner des Heidelberger Schlosses dagegen sehr entschiedener Widerspruch erheben.

Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geh. Rat Becker: Die Heidelberger Schloßfrage steht jetzt nahezu 25 Jahre auf der Tagesordnung und drängt nach Erledigung in irgend einem Sinne. Der geehrte Herr Vorredner hat nun diese Frage zunächst unter dem Gesichtspunkte betrachtet, ob im Interesse einer Erhaltung des Heidelberger Schlosses auf eine Restaurierung hinzuwirken sei oder nicht, und er hat sich entschieden auf den Standpunkt gestellt, daß eine Restaurierung zu verwerfen sei, einmal aus geschichtlichen Bedenken, weil das Fazit all der vielen Restaurierungen, die im Laufe der Zeit in Deutschland vorgenommen worden seien, im wesentlichen auf nichts hinausgelaufen sei, als auf eine Verminderung des Wertes unseres Kunstbesitzes, und er hat auch — wenn ich so sagen darf — lokale Argumente gegen die Fortsetzung der Restaurierung des Heidelberger Schlosses darin gefunden, daß die am Friedrichsbau vollzogene Wiederherstellung den Erwartungen der Kunstfreunde nicht entsprochen habe, daß man hier nicht mehr den alten Friedrichsbau, sondern gewissermaßen einen neuen Bau, eine leblose Kopie des alten vor sich habe.

Nun muß ich zugestehen, daß diejenigen, die auf dem Standpunkte der künstlerischen Verwerflichkeit jeder Restaurierung stehen, selbstverständlich die Restaurierung des Heidelberger Schlosses nicht für annehmbar erklären werden; aber die Großh. Regierung hat sich bisher niemals entschieden für oder gegen die Restaurierung ausgesprochen. Das Ziel, das der Regierung vorschwebt, ist, wie der verstorbene Herr Finanzminister in einer Rede im Februar 1902 im andern Hohen Saale auseinandergesetzt hat, das, das kostbare Besitztum des Heidelberger Schlosses, um das uns ganz Deutschland, um das uns die Welt beneidet, in all seiner architektonischen Pracht und seinem künstlerischen Reiz der Nachwelt zu übermitteln.

Ueber dieses Ziel besteht kaum eine Meinungsverschiedenheit, um so mehr gehen die Ansichten über die Mittel zu seiner Erreichung auseinander.

Während von vielen Seiten die Restaurierung des Schlosses erstrebt wird, verwerfen andere gerade diesen Weg als unkünstlerisch und verkehrt und manche gehen sogar soweit, den Zerfall des prächtigen Bauwerks jeder gänzlichen oder teilweisen Wiederherstellung vorzuziehen. Von dieser Seite wird die Erhaltung des Schlosses unter sorgfältigster Vermeidung jeglicher Fäulnis seiner dormaligen Erscheinung als das einzig richtige Vorgehen bezeichnet und dessen Ausführbarkeit als unzweifelhaft hingestellt.

Die Großh. Regierung stand dem Gedanken an eine umfassende Restaurierung des Heidelberger Schlosses von Anfang an gänzlich fern; sie suchte lediglich nach geeigneten Sicherungs- und Konservierungsmaßnahmen, die eine Erhaltung des Schlosses gewährleisten könnten. Zunächst mußte zu diesem Zweck der gegenwärtige Zustand des Schlosses festgestellt werden. Diese Arbeit wurde von dem im Anfang der 1880er Jahre gegründeten Schloßbau-bureau, dem die Bauräte Koch und Seitz vorstanden, in mühseliger Weise durchgeführt und der bauliche Zustand des Schlosses durch genaue Beschreibung und Zeichnung festgehalten. Nachdem diese Arbeit im Jahre 1889 — wenn ich mich recht erinnere — vollendet war, ist die Großh. Regierung zur Einberufung einer Konferenz hervorragender Architekten aus ganz Deutschland geschritten, die 1891 in Heidelberg tagte. Diese Konferenz gelangte zu dem Ergebnis, es seien an dem Heidelberger Schloß nur Konservierungsarbeiten vorzunehmen, und namentlich seien die Figuren am Friedrichsbau und am Otto Heinrichsbau herunterzunehmen, in Gips abzuformen, und dann die Originale wieder an ihren Platz zu stellen. Erst wenn sie einstweilen zugrunde gegangen seien, sollten die Gipsabgüsse zur Herstellung von Kopien verwendet und diese am Standort der Originale aufgestellt werden. Obwohl die damalige Konferenz aus hervorragenden Architekten bestanden hat, haben sich ihre Beschlüsse doch nicht als ausführbar erwiesen, was daher rührte, daß bei ihrer Fassung auf den baulichen Zustand des Heidelberger Schlosses — damals handelte es sich hauptsächlich um den Friedrichsbau und den Otto Heinrichsbau — nicht die nötige Rücksicht genommen wurde. Als die Beschlüsse der Konferenz vollzogen werden sollten, stellte sich heraus, daß bei all den aufgestellten Figuren die Verwitterung so weit vorgeschritten war, daß sie eine Abformung in Gips nicht mehr ertrugen. Es erwies sich außerdem die benachbarten Architekturteile als derart beschädigt, daß sie einer ständigen Gefahr für die Figuren aussetzten. Bei dieser Sachlage war die Regierung außer Stande, den Beschluß der Konferenz vom Jahre 1891 zu vollziehen, trotzdem es ihr am liebsten gewesen wäre, sie hätte sich auf diese einfachen Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen beschränken können. Nach Anhörung der obersten Baubehörde entschloß sich sodann das Finanzministerium im Jahre 1894 zu weitergehenden Maßnahmen, zu einer Restaurierung des Friedrichsbauwerkes und genehmigte den von Herrn Oberbaurat Schäfer entworfenen Plan zur Ausführung.

Nach Vollendung der Arbeiten am Friedrichsbau und den hierbei gemachten Erfahrungen berief die Regierung im Jahr 1901 eine weitere Konferenz von Baufachleuten und Kunstgelehrten, um wegen der zur Erhaltung des Otto Heinrichsbauwerkes und des gläsernen Saalbaus zu ergreifenden Maßnahmen Beratung zu pflegen. Auch diese Konferenz führte zu keiner Klärung der schwierigen Frage, ob Erhaltung oder Restaurierung. Da ihr eine genaue Untersuchung der in Frage stehenden Bauten an Ort und Stelle (vom Gerüst aus) nicht vorausging, so wurde die Frage nur von allgemeinen Gesichtspunkten aus erörtert, wobei die Teilnehmer der Konferenz sich teils für, teils gegen die Restaurierung aussprachen. Damals überzeugte sich der verstorbene Herr Finanzminister, der selbst jene Verhandlungen geleitet hatte, daß auf dem Wege rein theoretischer und akademischer Erörterungen nicht weiter zu kommen sei, sondern daß man zunächst einmal einer Kommission tüchtiger Baufachverständiger Gelegenheit zu einer genauen Untersuchung der Fassade des Otto Heinrichsbauwerkes geben und zunächst die lediglich ästhetische Fassade allein durch Konservierungsmittel dauernd vor weiterem Verfall bewahrt werden könne oder ob dies ohne eingreifendere Maßnahmen — Restaurierungsarbeiten — nicht möglich sei.

Diese Erwägungen führten zur Einberufung der Kommission, die am 17./18. April in Heidelberg tagte und deren Erörterungen die Grundlage für die weiteren Entschlüsse der Regierung bildeten. Jener Kommission gehörten sieben Sachverständige an, nämlich: Geheimrat Baurat Böckmann-Berlin, Geh. Regierungsrat Lutz, Konservator der Kunstdenkmäler in Berlin, ferner Professor Fischer-Stuttgart und Professor Jaffoy-Stuttgart, Stadtbaumeister Thoma in Freiburg, endlich Professor Bluntzli-Zürich, und Geh. Oberbaurat Eggert-Berlin. Der erstere wurde auf Vorschlag der Stadt Heidelberg, der letztere auf Vorschlag des Schloßvereins berufen. Bevor die Kommission in die Erörterung der ihr vorgelegten Fragen eintrat, nahm sie von einem am Otto Heinrichsbau aufgeschlagenen Gerüst aus eine genaue Untersuchung seines gegenwärtigen baulichen Zustandes vor. Die Kommission gewann dabei die Ueberzeugung, daß die Fassade des Otto Heinrichsbauwerkes schon jetzt der Gefahr des Einsturzes ausgesetzt sei und sich in weit vorgeschrittenem Zustand der Verwitterung befinde. Es wurde ferner an der Hand der vom früheren Schloßbau-bureau gefertigten Beschreibungen und Plänen konstatiert, daß seit der 1889 vollendeten Aufnahme des Schlosses weitere erhebliche Schäden der Fassade — Ausbauchungen, Risse,

Sprünge — aufgetreten sind, die einen raschen Fortschritt des Zerstörungsprozesses erkennen ließen.

Die zahlreichen Fragen, die der Kommission zur Beantwortung unterbreitet wurden, bezogen sich auf die Mittel, deren Anwendung die Standfestigkeit der Fassade gewährleisten und der Verwitterung der wertvollen Architekturteile vorzubeugen geeignet seien. Geh. Oberbaurat Eggert brachte die Herstellung einer Eisenbetonkonstruktion und ihre feste Verbindung mit der Fassade und den Giebelmauern in Vorschlag, wodurch nach seiner Ansicht die Standfestigkeit der Fassade sichergestellt werde. Gegen diesen Vorschlag wurden aber lebhafteste Bedenken geltend gemacht. Die Herstellung einer festen Verbindung zwischen der Stützkonstruktion und dem alten Mauerwerk werde sehr schwierig sein und ohne bedeutende, weit über das Maß bloßer Konservierungsmittel hinausgehende Eingriffe in den Bau nicht abgehen. Man werde das ganze Obergeschloß abbrennen und neu aufzuführen, und jedenfalls auch im ersten Obergeschloß tiefe Eingriffe in die Mauerpfeiler machen müssen, von denen es zweifelhaft sei, ob sie eine solche Maßnahme in ihrem gegenwärtigen schlechten Zustand ertragen könnten.

Eine eingehende Erörterung widmete die Kommission auch der Frage, welche Mittel gegen die fortschreitende Verwitterung der Fassade und ihres ornamentalen und figuralen Schmucks zu ergreifen seien. Es wurde in dieser Hinsicht zwar anerkannt, daß durch Abdeckungen, Verputz und dergleichen manches zum Schutz der Ruine geschehen könne, daß aber diese Mittel den Zerstörungsprozeß, in dem die Ruine sich gegenwärtig befindet, nur verlangsamen, aber nicht aufhalten könne. Als Mittel, sowohl dem Verwitterungsprozeß zu begegnen und gleichzeitig die Standfestigkeit der Mauern zu sichern, wurde die Bedachung in Verbindung mit dem inneren Ausbau der Mauern, soweit sie zur Aufbringung des Daches konstruktiv nötig seien, empfohlen, gleichzeitig aber die Notwendigkeit betont, zur Verhinderung der fortschreitenden Verwitterung der Fassade die schadhaften Steine und Architekturteile zu erneuern.

Auf Grund dieses Ergebnisses der Kommissionsberatung kam die Großh. Regierung zu der Ueberzeugung, daß eine Erhaltung des Otto Heinrichsbauwerkes nur durch Bedachung, Einsetzung von Fenstern und Restaurierung der Fassade zu erreichen sei. Immerhin aber schien es erwünscht, die Anregung, die Herr Geh. Oberbaurat Eggert gegeben hatte, zunächst weiter zu verfolgen und ihn zur Einreichung eines genaueren Projekts für die Ausführung der vorgeschlagenen Eisenbetonkonstruktion aufzufordern, um dieses Projekt näher prüfen zu können. Herr Geh. Oberbaurat Eggert ist diesem Ersuchen in dankenswerter Weise nachgekommen. Er nimmt in diesem Projekt den Standpunkt ein, daß für den Otto Heinrichsbau nur eine Gefahr bestehe, die des Winddrucks, und daß er im übrigen einer wesentlichen Ausbesserung nicht bedürfe, da das Mauerwerk reichlich stark genug sei, um seine eigene Last zu tragen, daß die vorhandenen Risse und sonstigen Fehler in demselben sich leicht beseitigen ließen, daß von den Verwitterungsvorgängen kein Grund zur Annahme vorhanden sei, daß sich das in absehbarer Zeit ändern würde. Bei dieser Sachlage könne die Erhaltung der schönen Fassade des Otto Heinrichsbauwerkes in ihrem jetzigen Zustande gelingen, wenn es möglich sei, die Mauern so zu verstärken, daß sie der Gewalt des Winddrucks Stand halten könnten.

In dieser Beziehung war es der Großh. Regierung nicht möglich, dem Gutachten des Herrn Eggert beizutreten. Es ist seitens der Kommission, und insbesondere auch von dem von der Stadt Heidelberg abgeordneten Sachverständigen anerkannt worden, daß der Zustand des Otto Heinrichsbauwerkes ein sehr schlechter sei, daß die Verwitterung der Mauern und der Architekturteile weit vorgeschritten sei, und daß, wenn man diesen Prozeß seinen Fortgang nehmen lasse, zu befürchten sei, daß die Ruine eines Tages zusammenstürzen oder der Zeitpunkt kommen werde, wo sie so schlecht sei, daß die Aufbringung eines Daches und ähnlicher Schutzvorrichtungen überhaupt nicht mehr möglich sei. Die Großh. Regierung konnte sich nach ihrer pflichthaften Ueberzeugung durch die Ausführung des Eggertschen Projekts, das lediglich die dem Otto Heinrichsbau vom Winddruck drohende Gefahr ins Auge faßte, und den weit schlimmeren Feind der unablässig wirkenden Einflüsse der Witterung, des Frostes und der Hitze außer acht ließ, von ihrer Verantwortlichkeit für den Bestand des prächtigen Bauwerks nicht befreien, und sie hätte deshalb weitere Erhebungen über dieses Projekt wohl unterlassen können.

Wir haben nun aber nichtstoeniger das Projekt des Herrn Oberbaurat Eggert noch der Ministerialkommission für das Hochbauwesen unterbreitet, die im Anfang des Jahres 1902 zur Begutachtung aller bautechnischen und baufachlichen Fragen von größerer Bedeutung ins Leben gerufen wurde. Diese Behörde schien uns die geeignetste Stelle zu sein, um die schon in der Kommission von 1902 geltend gemachten technischen Bedenken gegen das damals in seinen Einzelheiten noch nicht näher ausgeführte Eggertsche Projekt eingehend zu prüfen und zu begutachten. In diesem Verfahren glaubt man, wie ich aus den Ausführungen des Herrn Geh. Hofrat Buhl entnehme, einen Mangel an Unparteilichkeit der Großh. Regierung erblicken zu müssen, indem man geltend macht, daß gerade die Ministerialkommission für das Hochbauwesen zur Begutachtung des Eggertschen Projekts nicht die geeignete Stelle gewesen sei, weil ihr Mitglieder angehören, deren restaurierungsfreundlicher Standpunkt bekannt sei, wie sich auch Berichterhalter, Baudirektor Meckel, am Schluß seines Berichts zu diesem Standpunkt bekennen. Auch habe die Mitwirkung der Bauräte Koch



und Seitz bei der Kommission von 1902 Bedenken erregt, da auch sie nicht als unbefangene gelten könnten, weil sie von jeher bloße Konservierungsmittel zur Erhaltung des Heidelberger Schlosses nicht als ausreichend bezeichnet hätten. Gegenüber diesen Beanstandungen möchte ich zunächst feststellen, daß die Großh. Regierung das Hauptgewicht für ihre Stellungnahme in der Heidelberger Schloßfrage nicht sowohl auf das Gutachten der Ministerialkommission, als auf die Ergebnisse der Kommission von 1902 legt, deren Unparteilichkeit außer allem Zweifel steht. Die Zuziehung der Bauräte Koch und Seitz zu den Beratungen der Kommission erfolgte nur zur Aufklärung und war zur Aufklärung der Kommission über die tatsächlichen Verhältnisse unbedingt notwendig. Es ist ganz selbstverständlich, daß diejenigen Herren, die den Zustand des Schlosses am genauesten kennen, überall zugezogen werden müssen, wo es sich um Begutachtung über das genannte Bauwerk handelt, die tatsächliche Kenntnis des Zustandes voraussetzen.

Auch für die Mitglieder der Ministerialkommission

muß ich vollste Unparteilichkeit in Anspruch nehmen. Diese Kommission ist schon Anfang 1902 aus hervorragenden Architekten des Landes gebildet worden, also zu einer Zeit, wo überhaupt noch nicht bekannt war, ob sie jemals Anlaß haben würden, sich über das Heidelberger Schloß betreffende Fragen auszusprechen. Und wenn Berichterstatter Baudirektor Medel am Schluß seiner eingehenden, rein technischen Ausführungen, aus denen er die Notwendigkeit der Restaurierung ableitet, der Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß der künstlerische Wert des Heidelberger Schlosses dadurch nicht beeinträchtigt werde, so wiederholt er nur, was in gleichem Sinne der verstorbene Herr Finanzminister in seiner Rede vom Februar 1902 ausführte, indem er die Ansicht ausspricht, daß für die durch eine Restaurierung verloren gehenden poetisch-romantischen Reize stark wirkende architektonische Schönheiten gewonnen würden. Nicht die Schlußbemerkungen des Medelschen Gutachtens, sondern das Gewicht seiner eingehenden und schlüssigen technischen Ausführungen sind das Wesentliche seines Gutachtens, denen sich auch der

Korreferent, Professor Bluntzschli — ein in Restaurierungsfragen äußerst konservativer Mann — vollständig anschloß.

Wenn die Großh. Regierung auf Grund der Ergebnisse ihrer technischen Erhebungen die Frage der Erhaltungsmöglichkeit des Otto Heinrichsbau in seiner gegenwärtigen Gestalt als in verneinendem Sinne entschieden betrachten muß, so sieht sie sich nun vor die nicht minder schwierige Frage gestellt, in welcher Weise die Restaurierung ausgeführt werden soll. Sie wird in dieser Beziehung keine Entschlüsse fassen, ohne zuvor den Rat hervorragender deutscher Baukünstler, namentlich solcher, die sich mit der Baugeschichte des Heidelberger Schlosses näher befaßt haben, eingeholt zu haben.

Ich hoffe, in nicht allzu ferner Zeit in der Lage zu sein, das Ergebnis dieser Erhebungen dem Hohen Hause zu unterbreiten.

(Schluß folgt.)

## Zentral-Güterrechts-Register für das Grossherzogtum Baden.

**Achern.** 2.11.  
Güterrechtsregister Band 1:  
Seite 277: **Höfner, Roman**, Wagner zu Jantenbach, und Barbara geb. Schneider.  
Durch rechtskräftiges Urteil Gr. Landgerichts Offenburg vom 3. März 1903 Nr. 5907 ist die bestehende Errungenschaftsgemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung eingetreten.  
Achern, den 13. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Adelsheim.** 2.76.  
Nr. 4314. In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: Seite 163: **Brenner, Wilhelm**, Wegger in Sennfeld und Hofina geborene Salm.  
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 11. Mai 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Adelsheim, den 17. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Bonnendorf.** 2.100.  
In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:  
Seite 107: **Würger, Karl**, Bahnwart in Hüben und Maria Magdalena geb. Weisenberger.  
Durch Vertrag vom 3. Mai 1904 töhnten die Ehegatten unter Aufhebung des am 2. März 1896 errichteten Ehevertrags die Regeln der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. als Vorbehaltsgut in die Ehe eingebrachte Einlage bei der Ehe und Waisenkasse Waldshut mit 5200 M. — und die im Ehevertrage und abdrücklich in Reg.-Beil. Nr. 785 verzeichneten Fahrnisse im Anfall von 231 M.  
Seite 108: **Mertl, Peter**, Weichenwärtner in Weizen und Auguste geb. Schmidt.  
Durch Vertrag vom 21. März 1904 wurde als Norm zur Beurteilung der ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Regeln der allgemeinen Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B. gewählt.  
Bonnendorf, den 10. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Borzberg.** 2.152.  
Nr. 5491. In das Güterrechtsregister Band I Seite 195 wurde eingetragen:  
Landwirt **Friedrich Arnold** von Oberwiesheim und Frieda Zimmermann, ledig, von Hohenstadt.  
Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 4. Mai 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt.  
Borzberg, den 20. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Bühl.** 2.77.  
Nr. 10 665. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:  
Intern 7. Juni 1904:  
Seite 433: **Krampfert, Anton**, Maurermeister in Bimbuch und Emma geb. Dreht.  
Durch Vertrag vom 30. Mai 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Seite 434: **Winter, Hermann**, Landwirt in Moos und Regina geb. Hüttner.  
Durch Ehevertrag vom 30. Mai 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Intern 9. Juni 1904:  
Seite 435: **Soverth, Franz** Josef, Kaufmann in Neufach und Stephanie geb. Streule.  
Durch Ehevertrag vom 27. April 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Intern 11. Juni 1904:  
Seite 436: **Schindler, Franz**, in Ottersweier und Karolina geborene Leppert.  
Die Ehefrau wurde durch Urteil Gr. Landgerichts Offenburg vom 15. März 1904 Nr. 5717 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemanns abzufordern.

Der Vollzug der Vermögensabsonderung hat unterm 10. Mai 1904 vor Großh. Notariat III stattgefunden.  
Intern 15. Juni 1904:  
Seite 437: **Kraus, Christian**, Landwirt in Lauf und dessen Ehefrau, Pauline geb. Haller.  
Durch Ehevertrag vom 3. Juni 1904 wurde unter Aufhebung des bisherigen Güterhandes die Gütertrennung nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 1426 ff.) vereinbart.  
Bühl, den 16. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Bruchsal.** 2.121.  
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:  
1. Band I Seite 393. **Josef Stiefel**, Wertmeister zu Bruchsal und Sophie Karoline geb. Gebhardt. Durch Vertrag vom 7. November 1901 ist Gütertrennung vereinbart.  
2. Band I Seite 394. **Johann Adam Schmitt**, Müller zu Feutern und Lisette geb. Schweizer. Durch Vertrag vom 7. Juni d. J. haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. (§§ 1519 ff.) gewählt.  
Bruchsal, den 17. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Durlach.** 2.150.  
Güterrechtsregister. Eingetragen:  
1. **Pfeiler, Karl** Heinrich, Maurer in Gröpsingen und Christine geborene Stilian. Durch Vertrag vom 10. Juni 1904 ist Gütertrennung vereinbart.  
2. **König, Karl** Gabriel, Magaziniere in Durlach, und Johanna genannt Anna geb. Schmidt. Durch Vertrag vom 14. Juni 1904 ist Gütertrennung vereinbart.  
Großh. Amtsgericht.

**Donauwörth.** 2.96.  
Nr. 10226. In das Güterrechtsregister wurde Band I Seite 144 eingetragen: **Greiner, Christian**, Wagner in Wolterdingen und Vertha geborene Kreuz. Durch Vertrag vom 6. Mai 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Donauwörth, den 18. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht I.

**Engen.** 2.130.  
Nr. 7067. Zum Güterrechtsregister Band I wurden eingetragen:  
a. Seite 197: **Mairer, Placidus**, Landwirt in Niedheim, und Vertha geb. Weber.  
1. Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. des B.G.B. laut Ehevertrag vom 31. Mai 1904.  
b. Seite 198: **Frieder, Konrad**, Tagelöhner und Landwirt in Leipschingen, und Gertrude geb. Weh.  
1. Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. des B.G.B. laut Ehevertrag vom 1. Juni 1904.  
c. Seite 199: **Kutz, Josef**, Wirt zum Sternen in Watterdingen, und Theresie geb. Keller.  
1. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. laut Vertrag vom 6. Juni 1904.  
d. Seite 200: **Preter, Theodor**, Landwirt in Watterdingen, und Ursula geb. Ghelch.  
1. Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. des B.G.B. laut Vertrag vom 27. Mai 1904.  
e. Seite 201: **Santer, Hermann**, Landwirt in Kommingen, und Adelinde geb. Santer.  
1. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. laut Vertrag vom 4. Juni 1904.  
Engen, den 16. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Ettlingen.** 2.40.  
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde auf Seite 170 eingetragen:  
Seite 436: **Keller, Adolf**, Fabrikarbeiter in Wörth, und dessen Ehefrau, Maria Luise geb. Deß, daselbst.  
Nach dem Ehevertrage vom 4. Juni 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. bestimmt.  
Ettlingen, den 15. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Ettlingen.** 2.39.  
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde auf Seite 169 eingetragen:  
**Kunz, Franz** Xaver, Bahnarbeiter in Wörth, und dessen Ehefrau, Vertha geb. Zimmer.  
Nach dem Ehevertrage vom 1. Juni 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 des B.G.B. bestimmt.  
Ettlingen, den 15. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Freiburg.** 2.38.  
In das Güterrechtsregister Bd. II O.-Z. 264 wurde eingetragen:  
**Wirth, August**, Privatlehrer in Freiburg, und Marie geb. Neuwirth.  
Durch Vertrag vom 7. Juni 1904 wurde die Verwaltung und Ausübung des Vermögens der Frau ausgeschlossen, es besteht jedoch künftig völlige Gütertrennung.  
Freiburg, den 13. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Freiburg.** 2.75.  
In das Güterrechtsregister Bd. II O.-Z. 265 wurde eingetragen:  
**Pfeifer, Celestin**, Zimmermeister in Freiburg, und Agnes geb. Oser.  
Durch Vertrag vom 13. Juni 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1529 ff. des B.G.B. vereinbart.  
Freiburg, den 15. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Freiburg.** 2.151.  
Nr. 22642. In das Güterrechtsregister Band II O.-Z. 266 wurde eingetragen:  
**Grater, Ernst** Friedrich, Küfer in Freiburg und Emma geb. Zuhn.  
Durch Vertrag vom 9. Juni 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Freiburg, den 17. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Gernsbach.** 2.147.  
Nr. 7160. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 162 wurde heute eingetragen:  
**Mangnast, Xaver**, Bäckermeister in Gansbach und Maria Anna geb. Mayer.  
Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Gernsbach, den 15. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Gernsbach.** 2.146.  
Nr. 7049. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 161 wurde heute eingetragen:  
**Kull, Otto**, Maschinengehilfe in Gernsbach und Luise geb. Rheinischmidt.  
Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Das in § 3 und 4 des Ehevertrags beschriebene Vermögen der Frau gilt als Vorbehaltsgut im Sinne des § 1526 B.G.B.  
Gernsbach, den 13. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Heidelberg.** 2.102.  
Eingetragen wurde zu Band II:  
1. am 8. Juni 1904:  
a. zu Seite 254: Nr. 2: **Benno Wolff**, Kaufmann in Heidelberg und Amalie geb. Steiner.  
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitlichen Güterhandes durch Ehevertrag vom 28. Mai 1904 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.  
b. zu Seite 284: **Peter Hoffmann**, Gbber in Rohrbach und Elisabetha geb. Fried.  
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitlichen Güterhandes durch Ehevertrag vom 26. Mai 1904 die Gütertrennung gem. §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.  
c. zu Seite 285: **Heinrich Reiffis**, Fabrikant in Heidelberg und Philippine geb. Goss.  
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitlichen Güterhandes durch Ehevertrag vom 5. Mai 1904 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.  
d. zu Seite 286: **Georg Karl Barth**, Mauerer in Wiesbaden und Christine geb. Ebinger.  
Durch Ehevertrag vom 25. Mai 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Vermögen der Ehefrau, sowie dasjenige Vermögen, welches ihr während der Ehe durch Schenkung, Erbschaft oder Vermächtnis noch anverfällt, als ihr Vorbehaltsgut erklärt.  
e. zu Seite 287: **Karl Joseph Wülfel**, Versicherungsagent in Heidelberg und Anna Regina geb. Bäß.  
Durch Ehevertrag vom 16. Mai 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Vermögen der Ehefrau, sowie alles Vermögen, durch Schenkung oder mit Rücksicht auf ihr künftiges Erbrecht erwirbt, als Vorbehaltsgut erklärt.  
f. zu Seite 288: **Wilhelm Friedrich Wülfel**, Betriebsassistent in Hiegelshausen und Frieda Marie geborene Lüffinger.  
Durch Ehevertrag vom 16. Mai 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 3 des Ehevertrags aufgeführte Vermögen der Ehefrau, sowie alles, was dieselbe durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt, als ihr Vorbehaltsgut erklärt.  
g. zu Seite 289: **Rudolf Comel**, Bildhauer in Heidelberg und Elfriede geb. Tzschentke.  
Durch Ehevertrag vom 26. Mai 1904 haben die Ehegatten unter Aufhebung ihres seitlichen Güterhandes die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.  
h. zu Seite 290: **Konrad Greiff**, Fabrikarbeiter in Heidelberg und Elisabetha geb. Wolf.  
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitlichen Güterhandes durch Ehevertrag vom 25. Mai 1904 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.  
Großh. Amtsgericht Heidelberg.

**Karlsruhe.** 2.999.  
In das Güterrechtsregister ist zu Band III eingetragen:  
1. Seite 494: **Stumpf, August** Wilhelm, Kaufmann, Karlsruhe-Nußburg, und Ella geb. Peiser.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. Mai 1904 wurde Gütertrennung vereinbart.  
2. Seite 495: **Gräter, Karl**, Flechner, Karlsruhe, und Rosa geborene Kälber. Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Juni 1904 wurde Gütertrennung vereinbart.  
3. Seite 496: **Rörner, Heinrich**, Kaufmann, Karlsruhe und Johanna geb. Guggenheim. Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. Juni 1904 wurde Gütertrennung vereinbart.  
4. Seite 497: **Wannmer, Gottfried**, Privat, Karlsruhe, und Helene Katharina geb. Lad. Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. Mai 1904 wurde Gütertrennung vereinbart.  
5. Seite 498: **Sieger, Julius**, Diener, Karlsruhe, und Ernestine geb. Scherle. Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Mai 1904 wurde Gütertrennung vereinbart.  
6. Seite 499: **Zimmermann, Karl**, Sekretär, Karlsruhe, und Luise geb. van der Voort. Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Juni 1904 wurde Gütertrennung vereinbart.  
7. Seite 500: **Maeyer, Eduard**, Flechenermeister, Karlsruhe, und Karoline geb. Schleicher. Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. Mai 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.  
Karlsruhe, den 14. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht III

**Konstanz.** 2.10.  
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:  
Band I Seite 257: **Rudolf, Johann**, Maurerpolier zu Konstanz und Theresia geb. Schwelling.  
Durch Vertrag vom 11. Juni 1904 wurde die Gütertrennung des B.G.B. vereinbart.  
Konstanz, den 13. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Lahr.** 2.144.  
In Band I des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:  
Seite 407: **Wilhelm Lind**, Fabrikant in Dinglingen, und Luise Geldreich.  
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 16. Mai 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.  
Seite 408: **Karl Friedrich Herzog**, Fabrikarbeiter in Lahr-Burgheim, u. Marie Weber von Miersheim.  
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 21. Mai 1904 für ihre künftigen ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß der §§ 1519 und ff. des B.G.B. vereinbart.  
Seite 409: **Anton Griesbaum**, Landwirt in Schutterthal, und dessen Ehefrau Theresia geb. Rösch.  
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 28. Mai 1904 unter Aufhebung ihres seitlichen Güterhandes die Gütertrennung nach §§ 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.  
Seite 410: **Wilhelm Heig**, Wirt in Miersheim, und Sophie Heusch.  
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 31. Mai d. J. die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.  
Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 2 des Ehevertrags und hgv. in der Beilage zum Güterrechtsregister beschriebene Vermögen.  
Lahr, den 17. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Lörrach.** 2.101.  
In das hiesige Güterrechtsregister Band I Seite 56 wurde eingetragen:  
**Karl Niehm**, Sattler in Lörrach, und Ernestine geb. Rupp.  
Laut Ehevertrag vom 9. Juni 1904 haben die Ehegatten die völlige Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.  
Lörrach, den 15. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Lörrach.** 2.149.  
In das hiesige Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:  
Seite 226: **Reinacher, Ludwig**, Kaufmann in Brombach und Anna Maria geb. Marx. Laut Ehevertrag vom 13. Juni 1904 haben die Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft gem. §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.  
Seite 227: **Reinert, Karl** Friedrich, Fabrikarbeiter in Brombach u. Anna Maria geb. Schmid. Laut Ehevertrag vom 14. Juni 1904 haben die Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft gem. §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.  
Lörrach, den 17. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Mosbach.** 2.8.  
Nr. 13249. In das Güterrechtsregister Band I wurde heute zu O.-Z. 250 eingetragen: **Georg Peter**, jr., Bierbrauer in Salmersheim, und Sophia Karolina geb. Rupp.  
Durch Vertrag vom 4. Juni 1904 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Als Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in § 2 genannten Vertrags beschriebene Vermögen eingetragen.  
Mosbach, den 8. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.



**Mannheim.** L. 36.  
Zum Güterrechtsregister Band V wurde heute eingetragen:  
1. Seite 251: Moser, Carl, Landwirt in Seddenheim und Elisabeth geb. Treiber.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Mai 1904 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.  
2. Seite 252: Köhler, Rupert, Fabrikarbeiter in Mannheim-Neckarau und Anna geb. Loh.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 31. Mai 1904 ist Gütertrennung vereinbart.  
3. Seite 253: Metzger, Hermann, Kaufmann in Mannheim, und Wilhelmine geb. Waldbauer.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Juni 1904 ist Gütertrennung vereinbart.  
4. Seite 254: Biereth III., Jakob, Magazinier in Ballstadt und Elise geb. Kehler.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. Juni 1904 ist Gütertrennung vereinbart.  
5. Seite 255: Schmid, Friedrich, Kanalbauunternehmer in Mannheim und Gertrude geb. Köfler.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. Juni 1904 ist Gütertrennung vereinbart.  
6. Seite 256: Sedmann, Ludwig, Kaufmann in Feudenheim und Elisabeth geb. Mayer.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Juni 1904 ist Gütertrennung vereinbart.  
7. Seite 257: Has, Friedrich, Optiker in Mannheim und Clara Franziska geb. Arndt.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Juni 1904 ist Gütertrennung vereinbart.  
8. Seite 258: Hübnert, Friedrich, Ingenieur in Mannheim und Johanna geb. Haas.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Mai 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.  
9. Seite 259: Wigner, Karl, Malermeister in Mannheim und Josephine geb. Schalk.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. Mai 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.  
10. Seite 260: Spänle, Anton, Bergarbeiter in Mannheim und Emilie geb. Herlein.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. Mai 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.  
Mannheim, den 11. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht I.

**Offenburg.** L. 120.  
In das Güterrechtsregister Band I Seite 305 wurde eingetragen:  
Wörter, Heinrich, Landwirt in Junsweier und Karolina geb. Vetter.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Mai 1904 ist als Norm zur Beurteilung der künftigen ehelichen Vermögensverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft, wie dieselbe in den §§ 1519 und folgende des B.G.B. geregelt ist, vereinbart.  
Seite 306: Langenecker, Bernhard, Landwirt in Ueloffen und Anna geb. Trautmann.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. Mai 1904 ist als ehelicher Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 und folgende des B.G.B. vereinbart.  
Seite 307: Neff, Josef, Landwirt in Bühl-Dorf und Theresie geb. Raff.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Mai 1904 ist als ehelicher Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gem.

§§ 1519 und folgende des B.G.B. vereinbart.  
Offenburg, den 18. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.  
**Pforzheim.** L. 41.  
Zum Güterrechtsregister Band IV wurde eingetragen:  
1. Blatt 73: Kirchner, Christian, Schreiner zu Düren, und Emilie geborene Neble. Nach dem Verträge vom 30. April 1904 besteht Errungenschaftsgemeinschaft.  
2. Blatt 74: Frider, Jakob, Bijoutier hier, und Anna geb. Gerwig. Nach dem Verträge vom 7. Juni 1904 besteht Gütertrennung.  
3. Blatt 75: Gahn, Gustav, Dekorateur und Tapezier hier, und Maria geb. Dreher. Nach dem Verträge vom 8. Juni 1904 besteht Gütertrennung.  
4. Blatt 76: Holzappel, Johann Michael, Privatier hier, und Luise geborene Lörcher. Nach dem Verträge vom 9. Juni 1904 besteht Gütertrennung.  
5. Blatt 77: Eberhardt, Heinrich, Bijoutier hier, und Luise geborene Schmidt. Nach dem Verträge vom 3. Juni 1904 besteht Gütertrennung.  
6. Blatt 78: Reite, Albert, Maler zu Eutingen, und Anna geb. Verhaller. Nach dem Verträge vom 28. Mai 1904 besteht Gütertrennung.  
Blatt 79: Thome, Johann, Eisenarbeiter zu Springen, und Luise geb. Seufert. Nach dem Verträge vom 9. Mai 1904 besteht Gütertrennung.  
Pforzheim, den 11. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht II.

**Pforzheim.** L. 145.  
Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:  
1. Band IV Blatt 80: Häder, Adolf, Bäcker hier, und Luise geb. Umlsch. Nach dem Verträge vom 1. Juni 1904 besteht Gütertrennung.  
2. Band I Blatt 153: Günther, Konrad Peter, Malermeister hier, u. Luise geb. Roth. Nach dem Verträge vom 14. Juni 1904 besteht Gütertrennung.  
3. Band IV Blatt 81: Prior, Karl, Fabrikarbeiter hier, und Elise geb. Scheerer. Nach dem Verträge vom 4. Juni 1904 besteht Gütertrennung.  
4. Band IV Blatt 82: Beck, Kaspar, Schutzmann hier, und Genovefa geb. Stapp. Nach dem Verträge vom 15. Juni 1904 besteht Gütertrennung.  
Pforzheim, den 17. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht II.

**Schopfheim.** L. 20.  
In das Güterrechtsregister Band I Seite 153 wurde eingetragen:  
Schmidt, Gustav, Landwirt und dessen Ehefrau, Marie geb. Greiner, in Basel:  
Durch Ehevertrag vom 11. Mai 1904 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 bis 1548 des B.G.B. vereinbart.  
Als Vorbehaltsgut der Frau ist erklärt:  
a. Fahrnisse, laut Ehevertrag, im Anschlag von 300 M.,  
b. Grundstücke auf Gemarkung Hasel im Anschlag von 5165 M.,  
c. all dasjenige Vermögen, welches der Frau durch Erbschaft oder Schenkung etwa während der Ehe zufallen wird.  
Schopfheim, den 14. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**St. Blasien.** L. 129.  
In das Güterrechtsregister Bd. I Seite 137 ist heute eingetragen worden: Ebner, August, Adlerritt in Aurigschwand und Luise geb. Ebner.  
Durch Ehevertrag vom 1. Juni 1904 wurde als eheliches Güterrecht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Als Vorbehaltsgut der Ehefrau wurde das als solches bezeichnete, in den bei den Registerakten befindlichen Beilagen näher beschriebene Vermögen derselben und sämtlicher künftiger Erwerb der Ehefrau aus unentgeltlichem Titel (Erbschaft oder Schenkung) bestimmt.  
St. Blasien, den 11. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Tauberbischofsheim.** L. 97.  
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:  
Seite 249: Faulhaber, Josef, Landwirt in Giffingheim und Emma geb. Seib.  
Raut Vertrag vom 13. Mai 1904 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.  
Tauberbischofsheim, 17. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Ueberlingen.** L. 61.  
Nr. 9287/88. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde unterm heutigen eingetragen:  
E. 320: Lehmann, Josef, Schreinermeister in Ueberlingen, und Rosalie geb. Schumacher.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Juni 1904 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.  
E. 276 (betr. den Malermeister Friedrich Sauber und dessen Ehefrau, Anna Maria geb. Bilgram, in Ueberlingen):  
Nr. 2. Durch Vertrag vom 30. Mai 1904 wurde unter Aufhebung des Ehevertrags vom 15. Oktober 1903 die Gütertrennung gemäß den §§ 1427 ff. B.G.B. vereinbart.  
Ueberlingen, den 15. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Ueberlingen.** L. 99.  
Nr. 9518. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde unterm heutigen eingetragen:  
Seite 321: Keller, Josef, Gastwirt in Dwingen und Agnes geb. Weir.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Mai 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß den §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Ueberlingen, den 18. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Willingen.** L. 148.  
Nr. 9722. In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:  
Seite 339: Leich, Hermann, Schuhmacher in Willingen und Crispina geborene Weiser. Durch Ehevertrag vom 4. Juni 1904 wurde die Gütertrennung vereinbart unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau.  
Seite 340: Wegel, Amoros, Fabrikarbeiter in Wöhrenbach und Genovefa geb. Griesenauer. Durch Ehevertrag vom 8. Juni 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.  
Seite 341: Maier, Leo, Landwirt in Kappel und Wilhelmine geborene Auf. Durch Ehevertrag vom 3. Juni 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut

der Ehefrau ist das in den Registerakten beschriebene Ehereinbringen, insbesondere alles, was dieselbe durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil erwirbt.  
Willingen, den 11. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Waldbut.** L. 893.  
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde Seite 243 eingetragen:  
Käff, Fridolin, Fabrikarbeiter in Albrud und Emma geb. Müller.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Mai 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Dabei ist das in § 2 des Vertrags näher beschriebene Vermögen der Frau, sowie das, was dieselbe in der Ehe durch Schenkung oder Erbschaft erwirbt, ausdrücklich als Vorbehaltsgut erklärt.  
Waldbut, den 9. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht III.

**Waldbut.** L. 74.  
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde Seite 244 eingetragen:  
Schwarz, Julius, Kaufmann in Zwingen, und Sofie geb. Guggenheim.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. Mai 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519—1548 B.G.B. vereinbart.  
Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 3 des Vertrags näher beschriebene Vermögen, sowie alles dasjenige, was sie in Zukunft unter unentgeltlichem Titel erwirbt.  
Waldbut, den 14. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht III.

**Waldbut.** L. 37.  
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:  
Band I Seite 179:  
Josef Klotz, Bernickler in Bertheim und dessen Ehefrau Eva Christine geb. Dösch haben im Ehevertrag vom 18. Mai 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.  
Band I Seite 180:  
Landwirt Heinrich Führer von Bettingen und dessen Ehefrau Elisabetha Barbara geb. Diehm haben im Ehevertrag vom 21. Mai 1904 die allgemeine Gütergemeinschaft nach dem B.G.B. gewählt.  
Band I Seite 181:  
Landwirt Leo Hildenbrand zu Wessental und dessen Ehefrau Gertrud geb. Ebert haben im Ehevertrag vom 13. Mai 1904 die allgemeine Gütergemeinschaft nach § 1439 ff. des B.G.B. bestimmt.  
Bertheim, den 16. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Wiesloch.** L. 9.  
Nr. 6630. In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden:  
Kattelmüller, Euchar, Uhrmacher in Wiesloch, und Elise geb. Kensch. Errungenschaftsgemeinschaft gem. §§ 1519 ff. B.G.B. Das Vorbehaltsgut ist in § 3 des Ehevertrags bestimmt.  
Ehevertrag vom 4. Juni 1904.  
Wiesloch, den 14. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Wolfsch.** L. 98.  
In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:  
Auf Seite 436: Hübnert, Philipp, Tagelöhner in Schiltach und Anna Maria Köhler. Durch Ehevertrag vom 3. Mai 1904 wurde als eheliches Güterrecht die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.  
Seite 437: Dieterle, Raimund, Landwirt in Oberwolfach und Magdalena Harter. Durch Ehevertrag vom 4. Mai d. Js. wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.  
Seite 438: Armbruster, Lorenz, Landwirt in Raltbrunn und Paulina Harter. Durch Ehevertrag vom 18. Mai 1904 wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.  
Seite 439: Bächle, Otto, Schafmacher in Schabbach und Franziska Schle. Durch Ehevertrag vom 18. Mai d. Js. wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.  
Seite 440: Pfeiffer, Anton, Bauunternehmer in Wolfach und Karolina Steger. Durch Ehevertrag vom 18. Mai 1904 wurde als eheliches Güterrecht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.  
Seite 441: Wismann, Johann, Bauunternehmer in Schiltach und Anna Maria Wolber. Durch Ehevertrag vom 25. Mai d. Js. wurde als eheliches Güterrecht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.  
Seite 442: Wöhrle, Jakob, Schuhmacher in Arnbach und Anna Wöhrle. Durch Ehevertrag vom 25. Mai d. Js. wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.  
Seite 443: Matt, Andreas, Landwirt in Fischerbach und Gottfried Hoff Witwe, Maria Anna geb. Rofler. Durch Ehevertrag vom 9. Mai d. Js. wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.  
Seite 444: Harter, Josef, Landwirt in Hauerbach, Gemeinde Eulbach, und Franziska Borde. Durch Ehevertrag vom 9. Mai 1904 wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.  
Seite 445: Gutmann, Albert, Kaufmann in Haslach i. R. und Theresia Schüttgen. Durch Ehevertrag vom 30. Mai d. Js. wurde als eheliches Güterrecht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Das Vorbehaltsgut der Frau beträgt 12 310 M. 44 Pf.  
Wolfach, den 14. Juni 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
**Konkursverfahren.**  
Nr. 17188. Lörrach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Robert Zimmermann in Lörrach ist nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schulverteilung aufgehoben worden.  
Lörrach, den 20. Juni 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kimia.  
**Konkursverfahren.**  
Nr. 115. Baden. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Malermeisters Josef Schmarz von Singheim ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schulverteilung aufgehoben.  
Baden, den 20. Juni 1903.  
Matt, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Durchschnittliche Markt- und Lädenpreise für die Woche vom 12. Juni bis 18. Juni 1904. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm					1 Kilogramm					1 Liter				
	Weizen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Brot	Butter	Eier	Speise-	Bohnen	Erbsen	Süßen	1 Liter Erbsen	
Engen	16.50	13.75	14.75	14.00	5.75	4.75	3.90	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	
Konstanz	16.00	13.75	14.75	14.00	5.75	4.75	3.90	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	
Radolfzell	16.00	13.75	14.75	14.00	5.75	4.75	3.90	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	
Singen	16.27	13.75	14.75	14.00	5.75	4.75	3.90	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	
Neßkirch	16.19	13.75	14.75	14.00	5.75	4.75	3.90	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	
Hullendorf	16.70	13.75	14.75	14.00	5.75	4.75	3.90	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	
Stodach	16.29	13.75	14.75	14.00	5.75	4.75	3.90	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	
Ueberlingen	16.29	13.75	14.75	14.00	5.75	4.75	3.90	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	
Marbach	16.29	13.75	14.75	14.00	5.75	4.75	3.90	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	
Bonnndorf	16.29	13.75	14.75	14.00	5.75	4.75	3.90	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	
Willingen	16.29	13.75	14.75	14.00	5.75	4.75	3.90	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	3.60	5.00	
Kenzingen	18.00	14.00	15.00	14.00	6.00	5.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	
Freiburg	18.00	14.00	15.00	14.00	6.00	5.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	
Staufen	18.62	15.00	16.00	15.00	6.50	5.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	
Kanbern	18.62	15.00	16.00	15.00	6.50	5.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	
Müllheim	17.50	14.50	15.50	14.50	6.00	5.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	
Rehl	17.50	14.50	15.50	14.50	6.00	5.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	
Laub	17.50	14.50	15.50	14.50	6.00	5.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	
Offenburg	18.50	15.25	16.25	15.25	6.50	5.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	
Wolfsch	17.00	14.00	15.00	14.00	6.00	5.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	
Rastatt	17.38	14.75	15.75	14.75	6.25	5.25	4.25	6.25	4.25	6.25	4.25	6.25	4.25	6.25	
Bruchsal	17.88	15.25	16.25	15.25	6.50	5.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	
Durlach	17.88	15.25	16.25	15.25	6.50	5.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	
Karlsruhe	17.57	14.88	15.88	14.88	6.25	5.25	4.25	6.25	4.25	6.25	4.25	6.25	4.25	6.25	
Mannheim	17.88	15.25	16.25	15.25	6.50	5.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	4.50	6.50	
Heidelberg	17.25	14.75	15.75	14.75	6.25	5.25	4.25	6.25	4.25	6.25	4.25	6.25	4.25	6.25	
Borberg	16.50	14.00	15.00	14.00	6.00	5.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	4.00	6.00	
Wolfsch	18.50	15.50	16.50	15.50	7.00	6.00	5.00	7.00	5.00	7.00	5.00	7.00	5.00	7.00	
Wertheim	17.17	14.33	15.33	14.33	6.17	5.17	4.17	6.17	4.17	6.17	4.17	6.17	4.17	6.17	

\* Preise für Getreide bezw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Müllern, Landwirten und Fuhrleuten.  
Druck und Verlag der Badischen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reib in Karlsruhe.